Regionalverband Donau Iller

Beratungsunterlage

TOP 4 Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller – 5. Teilfortschreibung; Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange nach Durchführung der ersten formellen Anhörung; Einleitung eines weiteren Anhörungsverfahrens

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt, die vorgelegte Abwägung zum ersten formellen Anhörungsverfahren im Rahmen der 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Teil B, Kapitel X 2.3 „Nutzung der Windkraft".

Zudem beschließt die Verbandsversammlung, ein erneutes Anhörungsverfahren nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 durchzuführen.

Der Planungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 07.Oktober 2014 in Ulm die Abwägung der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebrachten Belange beraten. Der Planungsausschuss hat der Verbandsversammlung mit Beschluss empfohlen, die vorgelegte Abwägung zum ersten formellen Anhörungsverfahren im Rahmen der 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Teil B, Kapitel X 2.3 „Nutzung der Windkraft" zu beschließen. Zudem hat der Planungsausschuss empfohlen, ein erneutes Anhörungsverfahren nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 durchzuführen.

Erstes formelles Beteiligungsverfahren:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 19. November 2013 beschlossen, für den Entwurf der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans "Nutzung der Windkraft" das offizielle Beteiligungsverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (zuletzt geändert am 21. September 2011) durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 07. Januar 2014 bis zum 28.März 2014 statt. Neben den Trägern öffentlicher Belange wurde auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Auswertung und Ergebnisse des ersten, formellen Beteiligungsverfahrens

Alle im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Geschäftsstelle des Verbandes eingehend geprüft und einer fachlichen Bewertung unterzogen. Als Ergebnis wurde eine **Synopse** aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Zu jeder vorgebrachten Anregung wurde ein Abwägungsvorschlag mit Begründung erstellt. Demnach führen die meisten Anregungen nicht zu einer Anpassung der Teilfortschreibung. Aufgrund der flächendeckenden Überplanung der Region mit Vorrang- und Ausschlussflächen konnten nur dem Planungskonzept entsprechend bewertete fachliche Gründe zu einer Verkleinerung oder Streichung von Vorrangflächen führen. Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben hier sehr hohe Anforderungen an die Planung und Abwägung definiert. Dennoch ergab sich auch ein Zugewinn von Informationen durch Einwendungen, welche Anpassungen der Teilfortschreibung erfordern. Diese sind im Wesentlichen:

- Streichung von 10 (geplanten) Vorranggebieten,
- Verkleinerung von 9 (geplanten) Vorranggebieten,
- Ergänzungen der Begründung zu den Plansätzen,
- sowie Anpassungen in den ergänzenden Unterlagen (Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen, Umweltbericht, Anlage Sonderprüfungen und in den Steckbriefen der Vorranggebiete).

Grundsätzliche Änderungen am Planungskonzept und an den Zielen der Teilfortschreibung sind jedoch nicht erforderlich.

Als Grundlage der heutigen Beschlussfassung dient die Synopse als Zusammenstellung der eingegangenen Einwendungen aus der formellen Anhörung einschließlich der vom Planungsausschuss beschlossenen Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung. Für eine bessere Übersicht liegt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung und ihre Auswirkungen auf die 5. Teilfortschreibung bei, sowie eine Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete in der Region und in den einzelnen Landkreisen.

Die Synopse aller eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen und Begründung im Umfang von ca. 1.100 Seiten steht den Mitgliedern des Regionalverbandes im Internet auf den Seiten des Regionalverbandes als PDF-Dokument zur Verfügung. Der Abruf der Synopse ist passwortgeschützt. Bitte melden Sie sich im linken unteren Seitenbereich unter:

http://www.rvdi.de/regionalplan/im-entwurf/windkraft.html

mit folgenden Benutzerdaten an:

Benutzer: **vv2014**

Kennwort: **wind2014**

Sollten Sie eine gedruckte Fassung der Synopse oder einzelne Teile dieser benötigen, so bitten wir um eine kurze, schriftliche Benachrichtigung der Geschäftsstelle.

Erneutes Beteiligungsverfahren soll auf die Änderungen des Entwurfes (nur entfallene Vorranggebiete und entfallene Teilflächen von Vorranggebieten) beschränkt werden:

Bei Änderungen des Entwurfes einer Regionalplanteilfortschreibung ist eine erneute Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung kann nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 folgendermaßen „beschränkt" werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

> *Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012:*
>
> *Wird der Entwurf des Raumordnungsplans nach Durchführung der Verfahren nach Abs. 1 bis 4 geändert, sind diese Verfahren erneut durchzuführen. Werden durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann*
>
> *1. die Einholung der Stellungnahmen nach Abs. 1 auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt werden,*
>
> *2. die Abstimmung nach Abs. 3 entfallen, wenn die Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die benachbarten Planungsräume hat und*
>
> *3. die Beteiligung nach Abs. 4 entfallen, wenn die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf einen anderen Staat haben kann oder voraussichtlich keine erheblichen sonstigen Auswirkungen auf das Gebiet eines anderen Staates hat.*
>
> *Stellungnahmen können nur zu den Änderungen abgegeben werden. Die Frist nach Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 kann angemessen verkürzt werden.*

Rechtsgrundlage zur Anwendung von Artikel 16 Abs. 5 Bay LplG ist Artikel 18 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (zuletzt geändert am 21. September 2011). Demnach sind nach Abs. 2 „Die Vorschriften des Bayerischen Landesplanungsgesetzes über die Ausarbeitung und über die Aufstellung von Raumordnungsplänen und über die Planerhaltung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden, soweit sie Regionalpläne betreffen und soweit dieser Vertrag keine Bestimmungen enthält."

Durch diese „Beschränkung" der erneuten Beteiligung kann der Aufwand (auch zeitlich gesehen) für die Durchführung eines erneuten Anhörungsverfahrens minimiert werden.

Das erneute Beteiligungsverfahren soll vom 05. Januar bis zum 30. Januar 2015 durchgeführt werden.

Anlage:

- Zusammenfassung der Ergebnisse der formellen Anhörung
- Plansätze mit Karten (überarbeitet)
- Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete
- Die gesamte Synopse zum formellen Anhörungsverfahren steht Ihnen im Internet unter http://www.rvdi.de/regionalplan/im-entwurf/windkraft.html zum Download zur Verfügung.